



RECHTSANWALTSKAMMER  
FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 23. JULI 2009

AN FRAU RECHTSANWÄLTIN

UTA BEHRENS

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN  
KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS  
VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

**FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT**

ZU FÜHREN.



PROF. DR. DR. DR. LUTZ SIMON  
PRÄSIDENT DER  
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN